



BECKER BÜTTNER HELD



**Unsere Dienstleistung:
Stromkennzeichnung nach EnWG §42**

EVU sind gesetzlich verpflichtet, bis zum 1. November 2018 ihre Stromkennzeichnung zu aktualisieren

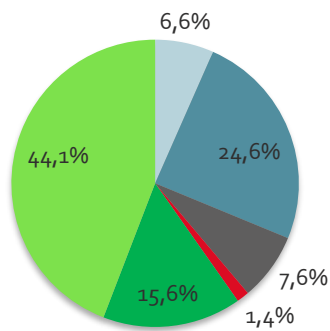
Mit unserem modularen Produktangebot unterstützen wir Sie individuell und punktgenau bei der Erstellung Ihrer Stromkennzeichnung.



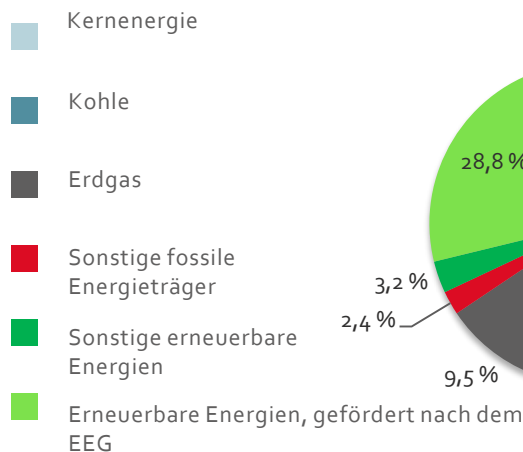
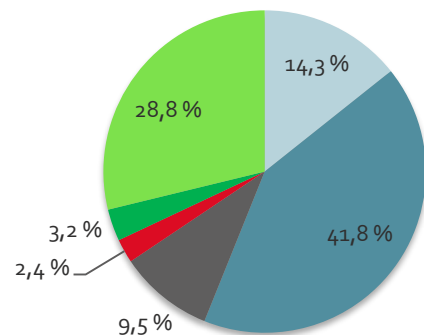
KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNG

Um Ihnen eine größtmögliche Transparenz über Ihren Strom zu ermöglichen, informiert Sie unser Unternehmen hiermit über die Zusammenstellung des an Sie gelieferten Stroms und deren Umweltauswirkungen* (Datenbasis zur Berechnung sind Werte aus 2016)

UNTERNEHMENS - MIX



DEUTSCHLAND – MIX**



206 g/kWh <----- CO₂-Emissionen -----> 508 g/kWh
 0,0001 g/kWh <----- Radioaktiver Abfall -----> 0,0005 g/kWh

* Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz

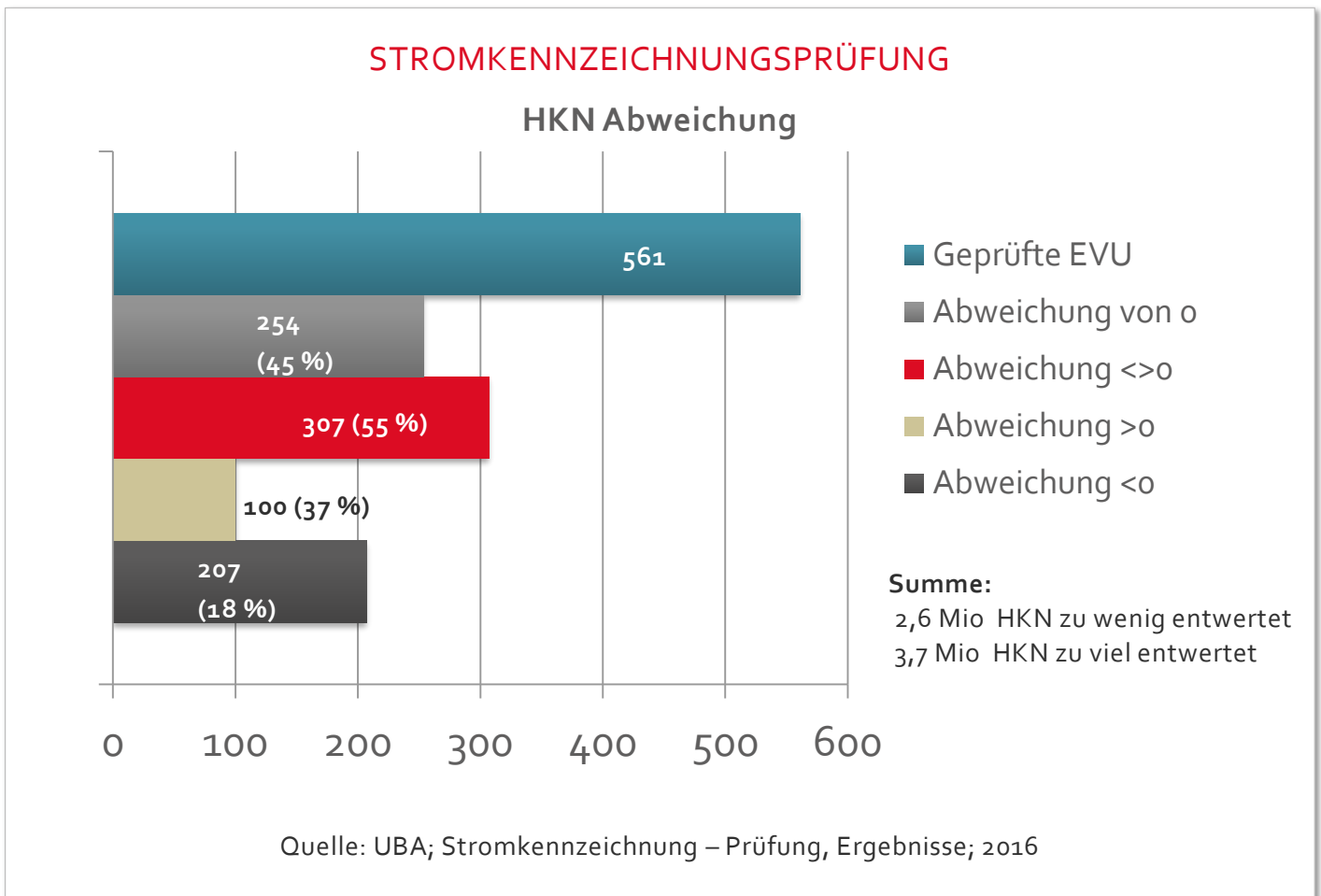
** Mix für 2016: Quelle BDEW, Stand August 2017

> Die Anforderungen an **Transparenz und Verbraucherinformation** steigen!

> EVU sind nach § 42 EnWG und § 54 EEG verpflichtet, Informationen zu Energieträgermix und Umweltauswirkungen auszuweisen

> Verbraucherfreundlich
 > In angemessener Größe
 > In grafisch visualisierter Form

Über die Hälfte der Unternehmen hat die Stromkennzeichnung des Jahres 2014 fehlerhaft durchgeführt



Auswertung

- > Nur 254 Unternehmen haben die richtige Menge an HKN entwertet
- > 340 Unternehmen haben keine Daten gemeldet
- > Hohe Abweichungen zwischen BNetzA und HKNR Daten

BBHC unterstützt Sie für 2 Jahre bei der Erfüllung Ihrer Pflicht zur Erstellung eines SKZ nach § 42 EnWG



Sie haben die volle Kostenkontrolle und entscheiden selbst zwischen

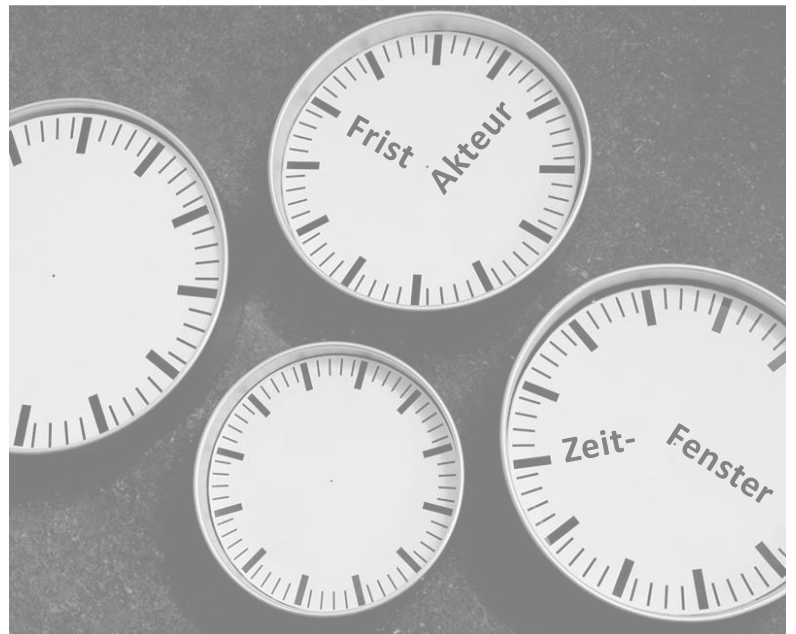
- 1) reiner Qualitätssicherung oder
- 2) der vollständigen Durchführung Ihrer SKZ

Pflicht EVU	1. Qualitätssicherung ab 1.400 € pro Jahr*	2. Vollständige Durchführung ab 2.490 € pro Jahr*
<p>Erstellung Ihrer SKZ bis 01.11.2018</p>	<p>> Wir plausibilisieren Ihre SKZ anhand Ihrer eingekauften und erzeugten Energiemengen</p>	<p>> Wir übernehmen die vollständige Durchführung Ihrer SKZ auf Grundlage der von Ihnen bereitgestellten Daten</p>
<p>Übermittlung an BNetzA März/April 2019</p>	<p>> Wir überprüfen die von Ihnen ausgefüllten Fragebögen bevor Sie diese an die BNetzA übersenden</p>	<p>> Wir füllen auf Grundlage Ihrer Daten die Fragebögen der BNetzA zur Datenerhebung aus und übersenden diese fristgemäß</p>

*Das Angebot wird für 2 aufeinanderfolgende Jahre abgeschlossen. 50 % der jährlichen Zahlungssumme sind jeweils fällig zum 1. Dezember 2018/2019 und 1. April 2019/2020.

Wir gehen davon aus, dass die Daten gemäß der Anforderungsliste in digitaler Form aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. Sollte zur Datenaufbereitung zusätzlicher Aufwand anfallen, werden wir diesen nach Absprache gesondert in Rechnung stellen.

Durchführung der Stromkennzeichnung 2018 für das Jahr 2017 - Zeitfenster der Fristen zur Veröffentlichung bis 1. November



	Frist	Akteur
<p>Informationspflicht</p>	31. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"> > Veröffentlichung des EEG-Quotienten durch die Übertragungsnetzbetreiber
	5 Werktage nach 31. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"> > Veröffentlichung des bereinigten ENTSO-E Strommix für die Ausweisung von Strommengen unbekannter Herkunft durch BDEW-Berechnung auf der Datenplattform SKZ
	15. August 2018	<ul style="list-style-type: none"> > Unternehmen mit > 10TWh/a Eigenerzeugung und/oder Beschaffungsmengen > 10TWh/a unmittelbar bei Erzeugern
	31. August 2018	<ul style="list-style-type: none"> > Unternehmen mit Eigenerzeugung und/oder unmittelbarer Beschaffung bei Erzeugern
	15. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> > Alle informationspflichtigen Unternehmen

← SKZ muss fertig sein! →

<p>Kennzeichnungspflicht</p>	<p>1. November 2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Alle kennzeichnungspflichtigen Unternehmen
	<p>1. Quartal 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Datenmeldung der Stromkennzeichen an die Bundesnetzagentur



Rahmenbedingungen zur Stromkenn- zeichnung 2018

> Um Ihnen wie gewohnt eine hohe Qualität zusichern zu können, ist unsere Dienstleistung auf max. 20 Teilnehmer limitiert.

> **Registrieren** Sie sich per beigefügter Faxanmeldung bis zum **29. September 2018** und Sie erhalten von uns innerhalb von 2 Werktagen eine verbindliche Rückmeldung.

> Für eine fristgemäße Bearbeitung benötigen wir **Ihre Daten** gemäß unserer Anforderungsliste **bis zum 6. Oktober 2018**.

> Unsere Datenanforderungsliste übersenden wir Ihnen binnen 3 Werktagen nach der erfolgreichen Registrierung.

Angebot 1: Qualitätssicherung meiner Stromkennzeichnung durch die BBHC für 1.400,00 € pro Jahr zzgl. USt.

Angebot 2: Vollständige Durchführung meiner Stromkennzeichnung durch die BBHC für 2.490,00 € pro Jahr zzgl. USt.

> Das Angebot gilt für 2 Jahre. Für die Stromkennzeichnung in 2018 sind jeweils 50 % der jährlichen Summe am 01.12.2018 und 50 % am 01.04.2019 fällig. Dies gilt dementsprechend auch für die Stromkennzeichnung in 2019.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?



Dann rufen Sie uns an. Unsere Experten stehen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Stromkennzeichnung gerne zur Seite!



DIPL. ING. MARCEL MALCHER
VORSTAND
Agrippinawerft 26-30, 50678 Köln
Tel +49 (0)221 650 25-311
marcel.malcher@bbh-beratung.de



DIPL. ING. DANIEL POHL
CONSULTANT
Magazinstr. 15-16, 10179 Berlin
Tel +49 (0)30 611 28 40-928
daniel.pohl@bbh-beratung.de

